



Hygieneplan der Ernst-Barlach Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung

(Stand: 21.09.2021)

Allgemeine Hinweise:

Grundlage des vorliegenden schuleigenen Hygieneplans sind der „Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 11. überarbeiteten Fassung, gültig ab 13.9.2021 und das Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“, sowie das Warnstufenkonzept gemäß CoBeLVO.

Allgemeine Hinweise:

Die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen gelten auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

- Der Unterricht findet bis auf Weiteres im Präsenzunterricht statt.
- Der WPF-Unterricht sowie der Rel./Ethik-Unterricht werden wieder im Kurssystem erteilt.
- In den Kursen (Lerngruppe mit Schüler/innen aus verschiedenen Klassen) ist auf eine „blockweise Sitzordnung“ zu achten, die zu dokumentieren ist.
- Für den Sportunterricht gilt das gesonderte „Warnstufenkonzept für den Sport- und Schwimmunterricht“.
- Für den Musikunterricht gilt das gesonderte „Warnstufenkonzept für den Musikunterricht“.
- Pausenverkauf - Mensabetrieb: Unter Berücksichtigung der Maskenpflicht gilt für alle Essensgäste der Mindestabstand von 1,5 m.
- Lehrer-Doppelbesetzungen sind wieder möglich, d. h. mehr als eine Lehrkraft kann in einem Raum in einer Lerngruppe unter Einhaltung des Hygieneplans unterrichten.
- Der Schulsanitätsdienst finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Dienstbesprechungen und Konferenzen werden vorzugsweise über BigBlueButton durchgeführt.



Händehygiene:

Zum Händewaschen werden in allen Klassenräumen ausschließlich Seife und Einmal-Handtücher aus Papier verwendet. Diese werden in einer ausreichenden Menge und Anzahl zur Verfügung gestellt. Zudem werden in allen Räumen Hinweise zur Handhygiene aufgehängt.

In allen Klassen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zur Trocknung werden ausschließlich Papiertücher verwendet.

Nach jedem Betreten des Raums (vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen, ...) müssen die Hände gereinigt werden. Die Schüler/innen setzen sich zunächst an ihre Plätze und fassen nichts an. Anschließend waschen sich die Schüler/innen einzeln in festgelegter Reihenfolge die Hände.

Hinweise zum Tragen und zur Verwendung des Mundschutzes:

Wenn eine Warnstufe gemäß CoBeLVO erreicht wird, sind im Schulgebäude grundsätzlich Masken zu tragen.

	Gesamtes Schulgelände	Am Platz, Klassenraum	Im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht

Ausnahmen bilden, immer unter der Bedingung, dass der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten und infektionsschutzgerecht gelüftet wird:

- Prüfungen und Kursarbeiten
- Nahrungsaufnahme
- Sportunterricht im Freien
- Maskenpausen unter Aufsicht der Lehrkraft
- zur Identifikation oder Kommunikation mit Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung

Regelmäßige Maskenpausen sind zu ermöglichen. Sie können im Freien unter Berücksichtigung des Mindestabstands eingelegt werden. Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z. B. Kopfschmerzen, Atemnot) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden.



Lüften:

Es ist auf eine intensive und sachgerechte Quer- bzw. Stoßlüftung zu achten. Zur Gewährleistung der Hygiene werden die Unterrichtsräume wie folgt gelüftet:

- vor Unterrichtsbeginn
- während des Unterrichts: grundsätzlich nach 20 Minuten für 5 bis 20 Minuten je nach Außentemperatur
- in den Pausen
- nach der Raumnutzung

Allgemeine Reinigung:

Die Reinigung DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie erfolgt in den großen Pausen durch die Firma Uniserve entsprechend den Vorgaben des Schulträgers.

Wege im Schulgebäude:

- Vor Unterrichtsbeginn betreten die Schüler/innen eigenständig von 7.50 Uhr bis 8.05 Uhr ihre Klassenräume, um Gedränge an den Eingängen zu vermeiden.
- Die Lehrkraft holt die Lerngruppe nach den Pausen auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Innerhalb der Pause kann ein Lehrerwechsel stattfinden.
- Die Klassen, die im A-Gebäude ihren Klassenraum haben, sammeln sich auf dem Schulhof des A-Gebäudes (Klassenstufe 5/6). Die Schüler/innen, die ihren Klassenraum im R-Gebäude haben, sammeln sich auf den Schulhöfen B (Klassenstufe 7/8) und C (Klassenstufe 9/10).
- Die Schüler/innen der FOS sammeln sich ebenso auf den Schulhöfen B und C des R-Gebäudes.
- Die Wegeführung erfolgt nach dem Einbahnstraßen-System. Begegnen sich Personen, gilt der „Rechts-Verkehr“.
- Im Gebäude sind die festgelegten Wege einzuhalten.

Flure:

- Flure und Treppenhäuser werden mit Pfeilen versehen und sind nur in Pfeilrichtung zu benutzen.



- Die Schüler/innen der Realschule plus benutzen während der Bauarbeiten im Keller den Gang im Erdgeschoss des Mittelbaus, um in Begleitung einer Lehrkraft vom A-Gebäude in das R-Gebäude zu gehen. Es gilt der „Rechts-Verkehr“.

Räume:

- Es werden ausschließlich die festgelegten Klassenräume benutzt.
- Die Türen der Unterrichtsräume bleiben grundsätzlich offen.
- Fach- und Förderräume sind benutzbar.
- Die Sitzgruppen in der Aula sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Klassenlehrer erstellt Sitzpläne für seine Lerngruppen. Die Einhaltung der Sitzpläne wird zu Beginn des Unterrichts von der Lehrperson überprüft.
- Eintragungen und besondere Vorkommnisse werden im jeweiligen Klassenbuch notiert.
- An jedem Waschbecken hängt eine Anweisung zum Händewaschen. Zudem wird in jeder Klasse ein allgemeines Regelplakat („Die 10 wichtigsten Hygienetipps“) zentral aufgehängt.

Schulhof/ Pausen:

- Die Pausen finden regulär statt, d. h. nach der 1., 3. und 5. Stunde findet jeweils eine Unterrichtsunterbrechung für einen evtl. notwendigen Raumwechsel statt, nach der 2. und 4. Stunde eine 15-minütige große Pause.
- Die Schüler/innen, die ihren Klassenraum im A-Gebäude haben, verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof des A-Gebäudes (5. und 6. Klassenstufe).
- Den Schüler/innen, die ihre Klassenräume im R-Gebäude haben, stehen die Schulhöfe B (7. und 8. Klassenstufe) und C (9. und 10. Klassenstufe) des R-Gebäudes zur Verfügung.
- Schlechtwetter-Regelung: Kann die große Pause wetterbedingt nicht im Freien stattfinden, wird dazu vorher eine Lautsprecherdurchsage von der Schulleitung gemacht.
- Die großen Pausen finden dann in der Klasse statt. Es gilt der Aufsichtsplan zur Schlechtwetter-Regelung.

Die Tischtennisplatten, die Pyramide sowie die Bänke sind gesperrt. Spielgeräte auf dem Schulhof sind nicht zulässig!

Toiletten:

- Für die Schüler/innen, die ihre Klassen im A-Gebäude haben, stehen die Schülertoiletten im A-Bereich zur Verfügung.



- Für die Schüler/innen, die ihre Klassen im R-Gebäude haben, stehen die Schülertoiletten im R-Gebäude zur Verfügung.
- Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.

Zusammenfassende Schulregeln während der Corona-Pandemie:

1. Schüler/innen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Zeigen sich Symptome während der Unterrichtszeit, werden diese Schüler/innen isoliert und die Eltern informiert.
2. Schüler/innen mit leichten Erkältungssymptomen (z. B. Schnupfen, gelegentlicher Husten) dürfen die Schule nicht besuchen. Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist, darf die Einrichtung wieder besucht werden.
3. Wird aufgrund leichter oder stärkerer Symptome ein Corona-Test durchgeführt, bleiben die Schüler/innen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
4. Verfahrensweise nach dem Merkblatt: „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ Stand: 30.8.2021
5. Ein verpflichtender Schnelltest wird für Schüler/innen und Lehrkräfte zweimal in der Woche durchgeführt.
6. Einhaltung der Husten- und Niesetikette
7. Es muss für eine gute Belüftung gesorgt sein, d. h. Stoß- bzw. Querlüftung vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts (grundsätzlich nach 20 Minuten), in den Pausen und nach der Raumnutzung.
8. Alle Personen tragen im gesamten Schulgebäude einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.
9. Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern für alle Personen.
10. Umarmen oder jegliche Art von Körperkontakt und Verstöße gegen die Maskenpflicht führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Präsenzunterricht durch die Lehrkraft. Diese informiert die Eltern über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts für die betreffenden Schüler/innen. Die Schulleitung wird zeitnah informiert und leitet weitere Maßnahmen ein.



11. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend, wovon die Entscheidung der Eltern zur Einschätzung und Gefährdung unberührt bleibt. Besucht ein Schüler/eine Schülerin nicht den Präsenzunterricht, hat diese/r der Klassenleitung ein Attest vorzulegen.
12. Das Schulgebäude darf ausschließlich in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Lehrperson holt die Lerngruppe auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Ausnahme bildet die Zeit vor Unterrichtsbeginn von 7.50 Uhr bis 8.05 Uhr.
13. Es werden Sitzpläne erstellt und verlässlich archiviert (mindestens vier Wochen), damit sie dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion vorgelegt werden können. Deswegen wird die festgelegte Sitzordnung NICHT geändert.
14. Alle beachten die Hygieneregeln und waschen regelmäßig die Hände immer dann, wenn Klinken berührt wurden (also konkret: im Toilettenraum sowie nach Rückkehr aus den Pausen) und Gegenstände ausnahmsweise von mehreren benutzt wurden (z. B. PC-Tastatur). Geniest oder gehustet wird in die Armbeuge. Desinfektionsmittel, Seife und Einmal-Handtücher sind in jedem Unterrichtsraum vorhanden.
15. Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.
16. Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler/innen bis zum Ausgang begleitet und begeben sich auf den direkten Heimweg. Auch dabei sind die Abstandsregeln zu beachten.
17. Kommt es zu Unterrichtsstörungen, wird der Präsenzunterricht für die an der Störung Beteiligten zunächst beendet. Die Schulleitung wird zeitnah informiert und die Eltern werden über weitere Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
18. Das Betreten des Schulgeländes ist ausschließlich Lehrkräften, Beschäftigten und Schüler/innen, die am Präsenzunterricht/ Notbetreuung teilnehmen, gestattet.
19. Das Sekretariat ist auf Weiteres für Schüler/innen gesperrt. Anliegen werden über die jeweilige Klassenleitung bearbeitet.

Die Schulleitung



Ernst Barlach Realschule plus und Fachoberschule Höhr-Grenzhausen

Kooperative Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung
in Trägerschaft des Westerwaldkreises

